



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5696

A11

14. September 2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

MB 3

Telefon 0211 3843-1026

60. Sitzung des Verkehrsausschusses am 15. September 2021
Bericht der Landesregierung zu TOP 4
„Auswirkungen der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 im
Bereich der Verkehrsinfrastruktur – Aktuelle Entwicklungen“

Anlage: Vorlage

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich zur o.g. Sitzung des Verkehrsausschusses den Bericht zu TOP 4 „Auswirkungen der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 im Bereich der Verkehrsinfrastruktur – Aktuelle Entwicklungen“.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732

60. Sitzung des Verkehrsausschusses
Aktualisierter Bericht

zu den Auswirkungen der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 im Bereich der Verkehrsinfrastruktur

Die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 wird für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen für immer unvergessen bleiben. In einer gemeinsamen Gedenkstunde im Plenum des Landtags am 8. September 2021 haben wir der Opfer gedacht und allen haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern Dank ausgesprochen.

Mit dem nachfolgenden Bericht wird den Mitgliedern des Verkehrsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen eine Aktualisierung der Berichte vom 6. August 2021 und 24. August 2021 vorgelegt.

Weiterhin ist von Schäden an der gesamten Verkehrsinfrastruktur in Milliardenhöhe auszugehen.

Mobilität gehört zur Grundversorgung der Menschen. Deswegen muss die Infrastruktur so schnell wie möglich repariert oder komplett neu gebaut werden. Der Wiederaufbau ist in vollem Gange und an zahlreichen Stellen mittlerweile bereits abgeschlossen.

Zur Beschleunigung und Koordination des Wiederaufbaus der Verkehrsinfrastruktur tagt regelmäßig die im Ministerium für Verkehr eingerichtete Taskforce.

1. Straße (Autobahnen, Bundes-und Landesstraßen, inklusive Brücken und Tunnel)

1.1 Straßensperrungen

Autobahnen:

Im Bereich der Autobahnen sind folgende Abschnitte von größeren Verkehrseinschränkungen betroffen:

- Die A 1 ist zwischen der Anschlussstelle Hürth und dem Autobahndreieck Erfttal in beiden Fahrtrichtungen voll gesperrt. Darüber hinaus stehen den Verkehrsteilnehmern auf der A 1 in Fahrtrichtung Dortmund zwischen den Anschlussstellen Köln-Lövenich und Köln-Bocklemünd nur zwei Fahrspuren zur Verfügung.

- Die A 61 ist zwischen dem Autobahnkreuz Kerpen und der Anschlussstelle Rheinbach in Fahrtrichtung Koblenz voll gesperrt. Zwischen den Anschlussstellen Kerpen-Türnich und Erftstadt-Gymnich sowie im weiteren Verlauf zwischen den Anschlussstellen Weilerswist und Swisttal-Heimerzheim ist die A 61 wieder befahrbar. In Fahrtrichtung Venlo ist die A 61 zwischen dem Autobahnkreuz Meckenheim und der Anschlussstelle Swisttal-Heimerzheim sowie zwischen dem Autobahnkreuz Bliesheim und der Anschlussstelle Erftstadt-Gymnich voll gesperrt.

Wie die Autobahn GmbH des Bundes berichtet, konnten bereits eine Vielzahl an Schäden vollständig instandgesetzt und die betroffenen Netzabschnitte oder Anschlussstellen wieder für den Verkehr freigegeben werden. Um auch die Teile des Netzes zeitnah wieder zur Verfügung stellen zu können, an denen Neubauten einzelner Bauwerke notwendig sind, werden zunächst in der Regel Provisorien errichtet. Die Abschnitte werden zunächst eingeschränkt wieder für den Verkehr freigegeben. Es ist davon auszugehen, dass voraussichtlich bis zum Jahreswechsel alle Verkehrsbeziehungen wiederhergestellt beziehungsweise verfügbar sein werden.

Bundes-, Landes- und Kreisstraßen^{1*} – Übersicht:

Von zunächst 220 Straßensperrungen sind 95 Prozent aufgehoben, in Bau oder die Sanierungen beauftragt. Bei den verbliebenen Fällen sind vor Baubeginn umfangreichere Untersuchungen oder Planungen notwendig.

Bundes-, Landes- und Kreisstraßen – Auflistung der betroffenen Straßen:

a. In Zuständigkeit der Regionalniederlassung Ruhr gibt es aktuell folgende Sperrungen:

- Vollsperrungen:
 - L 924 Velbert (Fellerstraße) zwischen Bonsfelderstraße und Effringhauser Straße, Fahrbahn wurde durch das Hochwasser beschädigt
- Halbseitige Sperrungen:
 - L 439 Hammer Straße, Essen-Werden nach Essen-Kupferdreh, Hangrutsch und Fahrbahnschäden

b. In Zuständigkeit der Regionalniederlassung Rhein-Berg gibt es aktuell folgende Sperrungen:

- Vollsperrungen:
 - L 129 Abschnitt 4 in Lindlar gesperrt
 - L 216 zwischen Müngsten und Gerstau gesperrt
 - L 407 Sperrung Eschbachstraße im Bereich Alte Schloßfabrik/Kellerstraße (zwischen L 157 und Einmündung L 408)
 - L 331 Hennef Ortsteil Söven nach Geistingen
- Halbseitige Sperrungen:
 - B 237 Abschnitt 11, zwischen Wipperfürth und Ohl

¹ Nennung von Kreisstraßen, mit denen eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau auch über „Bauleistungen“ besteht

c. In Zuständigkeit der Regionalniederlassung Vile-Eifel gibt es aktuell folgende Sperrungen:

Städteregion Aachen:

- Vollsperrungen:
 - L 12 zwischen Roetgen-Mulartshütte und Stolberg-Venwegen, Brückenbauwerk zerstört
 - L 238 zwischen Roetgen-Rott und Kreuzung L 24 (Jägerhausstraße/ Frackersberg), Fahrbahnschäden, Ausspülungen, mehrere Brücken beschädigt
 - L 238 im Bereich Stolberg (Zweifaller Straße) zwischen Abzweig Burgholzer Straße und Europatunnel, Fahrbahn an mehreren Stellen unterspült und weggebrochen
 - L 238 Europatunnel Stolberg
- Halbseitige Sperrung:
 - L 238 zwischen Stolberg (Jägerhausstraße) und Kreisverkehr Nachtigällchen

Kreis Euskirchen:

- Vollsperrungen:
 - L 11 in Bereich Mechernich-Satzvey (Gartzemer Straße), Durchflussquerschnitt unter Brücke nicht mehr vorhanden, Bauwerk zerstört
 - L 17 zwischen Reifferscheid und Blumenthal, unterspülte Fahrbahn, Fahrbahnschäden, Bankettschäden, Stützwand zerstört
 - L 22 zwischen Wiesen und Wildenburg, unterspülte Fahrbahn, Fahrbahnschäden, Bankettschäden
 - L 113 zwischen Mahlberg und Scheuren, unterspülte Fahrbahn, Fahrbahnschäden, Bankettschäden, Brücke zerstört
 - L 119 zwischen Gut Waldau und Euskirchen-Flamersheim, Fahrbahn unterspült, Brücke stark beschädigt
 - L 165 zwischen Esch und Schuld, unterspülte Fahrbahn, Fahrbahnschäden, Bankettschäden
 - L 181 zwischen Lommersum und Derkum, Fahrbahn unterspült und zerstört

- L 194 zwischen Bad Münstereifel und Arloff, Vollsperrung bis Iversheim, Fahrbahnschäden, Bankettschäden
- L 234 zwischen Effelsberg und Bad Münstereifel, unterspülte Fahrbahn, Fahrbahnschäden, Bankettschäden
- Halbseitige Sperrungen:
 - L 61 zwischen Katzvey und Satzvey, Böschung und Bankett abgespült
 - L 167 im Bereich Ahrdorf, Gabionenwand gekippt, Radwegbrücke zerstört – Ahrtalradweg gesperrt
 - L 194 zwischen Eicherscheid und Bad Münstereifel, unterspülte Fahrbahn, Fahrbahnschäden, Bankettschäden
 - L 204 im Bereich Kall, Ortsdurchfahrt Urft, unterspülte Fahrbahn, Fahrbahnschäden, Bankettschäden
 - L 165 zwischen Bad Münstereifel-Esch und Bad Münstereifel-Eicherscheid, unterspülte Fahrbahn, Fahrbahnschäden, Bankettschäden
 - L 113 zwischen Bad Münstereifel-Scheuerheck und Abzweig L 497, Fahrbahn- und Bankettschäden

Rhein-Erft-Kreis:

- Vollsperrungen:
 - B 265 im Bereich Erftstadt-Liblar/-Blessem zwischen A 1-AS Erftstadt und Abzweig Am Giezenbach, Fahrbahn zerstört, massive Böschungsschäden
 - L 162 im Bereich Erftstadt-Friesheim (Graf-Emundus-Straße), Absackung einzelner Straßenbereiche
 - L 103 im Bereich AS Hürth-Gleuel, Loch in der Fahrbahn

Rhein-Sieg-Kreis:

- Vollsperrungen:
 - L 182 im Bereich Swisttal-Heimerzheim, Straße eingebrochen und Brücke zerstört
 - L 210 Ortsdurchfahrten Hardt-Sürst und Loch

d. In Zuständigkeit der Regionalniederlassung Südwestfalen gibt es aktuell folgende Sperrungen:

Märkischer Kreis:

- Vollsperrungen:
 - B 236 Altena-Winkelsen bis Gewerbegebiet Dresel, Vollsperrung wegen Unterspülung
 - B 236 Altena, Vollsperrung wegen abgängiger Stützwand
 - L 656 Werdohl bis Neuenrade, Höllmecke, Vollsperrung wegen Unterspülung, Fahrbahn halbseitig weggebrochen
 - L 655 Werdohl, Vollsperrung aufgrund Instandsetzung
 - K 3 Halver bis Kierspe, Vollsperrung, Fahrbahn weggespült
- Halbseitige Sperrungen:
 - B 236 Plettenberg-Kahley, halbseitig gesperrt wegen Hangrutsch
 - B 236 Nachrodt, halbseitig gesperrt wegen Steinschlaggefahr
 - B 54 Schalksmühle-Dahlerbrück, halbseitig gesperrt wegen weggespültem Gehweg
 - B 54 Hagen-Dahl, Nähe Ribbertstraße halbseitig gesperrt mit Ampelschaltung
 - L 888 Iserlohn-Grüne, halbseitig gesperrt wegen unterspülter Stützmauer
 - L 694 Lüdenscheid-Brüninghausen, halbseitig gesperrt wegen Erdrutsch
 - K 32 Hemer, halbseitig gesperrt wegen Hangrutsch
 - K 12 Balve, halbseitige Sperrung, Fahrbahn unterspült

Ennepe-Ruhr-Kreis:

- Vollsperrungen:
 - L 701 Hagen-Priorei, Vollsperrung, Fahrbahn weggespült

Kreis Olpe:

- Halbseitige Sperrungen:
 - L 687 Finnentrop-Rönkhausen, halbseitig gesperrt

e. In Zuständigkeit der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift gibt es aktuell folgende Sperrungen:

- Vollsperrungen:
 - L 519 Abschnitt 7 zwischen Sundern-Recklinghausen und-Endorf, Hangrutsch, Vollsperrung nach erneuten Regenfällen
- Halbseitige Sperrungen:
 - L 928 Abschnitt 1 zwischen Schmallenberg-Bracht und Lennestadt-Gleierbrück, Hangrutsch, halbseitige Verkehrsführung

f. In Zuständigkeit der Regionalniederlassung Niederrhein gibt es aktuell folgende Sperrungen:

- Vollsperrungen:
 - L 364 Geilenkirchen, Vollsperrung des Theodor-Heuss-Rings

1.2 Folgen an der Infrastruktur

Die oben genannten Sperrungen wurden eingerichtet und sind unter anderem immer noch nötig, da nach momentanem Stand 112 Bauwerke (Lärmschutzwände, Stützwände, Brücken etc.) erheblich beschädigt wurden. 14 der Brücken müssen komplett ersetzt werden. Zwei beschädigte Tunnel und 86 Hangrutschungen zeigen das Ausmaß der Unwetterkatastrophe. Die Schadenslage stellt sich noch immer dynamisch dar und verändert sich.

1.3 Maßnahmen zum Wiederaufbau

Seit dem Abend des 14. Juli 2021 werden niederlassungsübergreifend alle verfügbaren Ressourcen des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen genutzt.

Straßen und Verkehrswege wurden und werden erst freigegeben, wenn die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Bauwerksprüfer wurden aus dem ganzen Land zusammengezogen, um die Schäden zu bewerten und Straßen und Brücken, wenn möglich, schnell wieder für den Verkehr freizugeben. Zudem konnten wir Experten für Hang-

und Böschungsrutschungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes gewinnen, uns zu unterstützen.

Zunächst war es wichtig, Verkehrswege für die Rettungskräfte zur Ver- und Entsorgung der Ortschaften wiederherzustellen. Zudem stehen Streckenabschnitte mit besonders hohem Verkehrsaufkommen sowie die Versorgungswege für Wirtschaftsverkehre, den Öffentlichen Personennahverkehr beziehungsweise die Schienenersatzverkehre sowie Privatverkehre im Fokus.

Folgende Erleichterungen zum Wiederaufbau der Verkehrsinfrastruktur wurden veranlasst:

- Ersatzneubauten, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen brauchen kein Planfeststellungsverfahren, wenn die Änderung an den Straßen und Brücken rein konstruktive Anpassungen an aktuelle Regelwerke (besonders Sicherheits- und Verkehrsbedürfnisse) betreffen.
- Erleichterung der Vergabeverfahren zur Beschaffung von Leistungen für den Wiederaufbau und die Schadensbegrenzung an Infrastruktur (unter anderem formlose Angebote, Reduzierung der Fristvorgaben auf null Tage, Ansprache nur eines Unternehmens), einschließlich Schiene, sowie für die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung.

Bereits am 15. Juli 2021 wurde eine Ausnahme vom generellen Sonntag- und Feiertagsfahrverbot sowie Ferienfahrverbot an Samstagen für Lkw erteilt, damit die Versorgung von Hilfsgütern und notwendigen Waren, insbesondere in den betroffenen Gebieten, weiter gewährleistet ist. Mittlerweile gilt diese bis zum 30. November 2021.

Neben der Taskforce Wiederaufbau zum Wiederaufbau der Verkehrsinfrastruktur kommt ein Aufbaustab mit dem Landesbetrieb Straßenbau und dem Ministerium für Verkehr unter Leitung von Staatssekretär Dr. Schulte regelmäßig zusammen. Hierbei geht es vor allem darum, welche Mittel seitens der Regionalniederlassungen für einen schnellstmöglichen Wiederaufbau benötigt werden.

Zudem arbeitet beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen eine Stabstelle zum Wiederaufbau.

Wenige Tage nach dem Bundestag hat auch der Bundesrat am 10. September 2021 dem Gesetz „zur Errichtung eines Sondervermögens ‚Aufbauhilfe 2021‘ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze“ beschlossen. Es enthält ein Bündel von Maßnahmen, um die Folgen des verheerenden Juli-Hochwassers zu bewältigen und sieht dabei die Einrichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ in Höhe von bis zu 30 Milliarden Euro vor. Folgende wichtige Änderungen aus Nordrhein-Westfalen wurden dabei im Aufbauhilfegesetz 2021 übernommen:

- Sicherstellung der Finanzierung von nichtbundeseigenen Eisenbahnen und des Schienenersatzverkehrs
- Der Normenentwurf zur Erzielung höherer Resilienz gegen Naturkatastrophen für Eisenbahnen soll sich nicht nur auf Brückenbauwerke, sondern auf alle Betriebsanlagen beziehen.
- Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) - kein Planfeststellungsbeschluss für die Elektrifizierung solcher Bahnstrecken, die nach einer Naturkatastrophe wiederaufzubauen sind bzw. an denen Schäden beseitigt werden müssen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 13. September 2021 die dazugehörige Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht. Für den Wiederaufbau stehen in Nordrhein-Westfalen Mittel in Höhe von rund 12,3 Milliarden Euro aus dem Aufbaufonds 2021 bereit.

2. Schiene²

2.1 DB Infrastruktur

a. Streckensperrungen im Deutsche Bahn Netz

Auf folgenden Strecken ist mit einer langfristigen Sperrung zu rechnen:

- Eifelstrecke (Euskirchen - Ehrang)
- Voreifelbahn (Rheinbach - Euskirchen)
- Erfttalbahn (Euskirchen - Bad Münstereifel)
- S-Bahn Rhein-Ruhr Linie 9 und RE 49 (Wuppertal - Vohwinkel - Essen Steele)
- Volmetalbahn (Hagen - Brügge)
- Ruhr-Sieg-Strecke (Hagen - Plettenberg)

Die Deutsche Bahn hat zahlreiche Verbindungen für den Zugverkehr wieder in Betrieb nehmen können. Mitarbeitende und Spezialfirmen haben Schäden an der Infrastruktur vielerorts zunächst behelfsmäßig behoben, damit die Züge schnellstmöglich wieder rollen können. Die Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten an Gleisen, Brücken, Oberleitungsmasten, Bahnübergängen sowie Stellwerken, Bahnhöfen und Technik laufen in den kommenden Wochen und Monaten ununterbrochen weiter – auch an Strecken, die bereits wieder für den Zugverkehr frei gegeben sind. Ziel der Deutschen Bahn ist es nach eigenen Angaben, bis Jahresende rund 80 Prozent der vom Hochwasser betroffenen Strecken für die Reisenden wieder befahrbar zu machen.

Bei den Planungen für den Wiederaufbau der Eisenbahninfrastruktur steht die Deutsche Bahn im engen Austausch mit Bund, Ländern und Gemeinden. Nach Bahnangaben werden dabei die Beteiligten zum Beispiel auch den Einbau moderner Technik bei Stellwerken und Bahnübergängen realisieren. Eine klimaresilien-

² Die nachfolgenden Angaben beruhen auf Aussagen der Deutschen Bahn AG in der Öffentlichkeit und auf Zulieferungen durch die jeweiligen Aufgabenträger.

tere Bauweise bei den neu zu errichtenden Brücken und Bahndämmen sei ebenfalls ein Thema. Parallel werden gemeinsam Möglichkeiten für ein noch höheres Tempo bei der Planung und Umsetzung der Bauarbeiten erarbeitet.

b. Schäden im Deutschen Bahn Netz

- gravierende Schäden an 50 Brücken
- Schäden an 180 Bahnübergängen
- Schäden an knapp 40 Stellwerken
- Schäden an mehr als 1000 Oberleitungs- und Signalmasten
- Schäden an Energieanlagen sowie Aufzügen und Beleuchtungsanlagen in den Bahnhöfen
- Hang- und Dammrutschungen
- Unter- und Überspülung von Gleisen
- Totalschaden am Bahnhof Hagen (Hagen-Hohenlimburg)

Nach Bahnangaben sind im Schienennetz der Deutschen Bahn und an den Bahnhöfen Schäden von rund 1,3 Milliarden Euro entstanden. In Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wurden insgesamt 80 Bahnstationen durch das Unwetter beschädigt. Insgesamt sind Gleise auf einer Länge von rund 600 Kilometern von den Unwetterfolgen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz betroffen. Die Höhe der Schäden wird derzeit noch von der Deutschen Bahn geprüft. Für konkrete Prognosen braucht es weitere Bestandsaufnahmen und detaillierte Planungen für Reparaturen beziehungsweise den Neubau der Infrastruktur.

2.2 Auswirkungen auf den SPNV:

a. Nahverkehrsverband Rheinland

- Von anfänglich neun eingestellten Linien und 15 eingeschränkten Linien bestehen derzeit noch folgende Beeinträchtigungen:

RE 4: Pendel Aachen-Herzogenrath und Geilenkirchen-Dortmund Hbf (Unter-spülung Bahndamm zwischen Geilenkirchen und Herzogenrath und planmä-ßige Bauarbeiten)

RE 12/ RE 22/ RB 24: Betrieb eingestellt

RB 20: Betrieb eingestellt auf den Abschnitten Stolberg Hbf-Stolberg Altstadt und Stolberg-Eschweiler/Weilerswist-Langerwehe/Düren

RB 23: Betrieb eingestellt zwischen Euskirchen und Bad Münstereifel; kein Schienenersatzverkehr möglich

RB 30: Teilbetrieb zwischen Bonn Hbf und Remagen

RB 33: Verkehrt zwischen Essen und Geilenkirchen; Pendelzug zwischen Lin-dern und Heinsberg

RB 39: Betrieb zwischen Remagen und Dernau eingestellt

S 23: Betrieb zwischen Rheinbach und Euskirchen eingestellt

b. Nahverkehrsverband Westfalen Lippe

- Von anfänglich dreizehn eingestellten Linien und einer eingeschränkten Linie bestehen derzeit noch folgende Beeinträchtigungen:

RE 16 und RB 91: Auf der Strecke zwischen Hagen Hbf und Plettenberg ist es zu Gleisüber- und Gleisunterspülungen gekommen. Die Fahrten beider Linien zwischen Hagen Hbf und Iserlohn/Werdohl fallen bis auf Weiteres aus. Es wurde ein Schienenersatzverkehr (SEV) eingerichtet

RB 52: Der Zugverkehr wurde wegen Unwetterschäden zwischen Hagen Hbf und Lüdenscheid bis auf Weiteres komplett eingestellt. Ein Schienenersatzverkehr wurde eingerichtet

c. Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

- Von anfänglich 24 eingeschränkten beziehungsweise sieben eingestellten Linien bestehen derzeit noch folgende Beeinträchtigungen:

RE 16: Streckensperrung zwischen Hagen und Iserlohn/Werdohl, es wurden SEV zwischen Witten und Hagen und zwischen Hagen und Werdohl/Iserlohn eingerichtet

RE 49: Verkehrt derzeit zwischen Wesel und Oberhausen. Teilausfall zwischen Oberhausen und Wuppertal wegen einer bestehenden Brückensperrung über der A 40 zwischen Oberhausen und Essen. SEV mit drei Schnellbussen ohne Halt zwischen Wuppertal-Vohwinkel und Essen Hbf

RB 52: Streckensperrung zwischen Hagen und Lüdenscheid. SEV wurde eingerichtet

RB 91: Teilausfall zwischen Hagen und Iserlohn/Werdohl, es verkehrt der folgende SEV: Zwei Busse zwischen Bochum und Hagen (RE 16/RB 91/RB 40), drei Busse zwischen Hagen und Werdohl, ein Bus zwischen Hagen und Iserlohn

S 9: Teilausfälle im Raum Essen/Steele-Vohwinkel (Streckensperrung durch defekte Infrastruktur/Hochwasserschäden), SEV für fünf der sechs Umläufe ist eingerichtet

S 28: Gesamter Linienweg zwischen Düsseldorf Hbf und Mettmann-Stadtwald mit Teilausfällen (verkehrt alle 40 Minuten). Ergänzender SEV und Umstieg auf S 8 zwischen Düsseldorf Hbf und Düsseldorf-Gerresheim

2.3 Unterstützung beim Wiederaufbau

- Erlass zur Unschädlichkeit des vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Bezug auf die Fördermittelberechtigung an die Zweckverbände zur Weiterleitung an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen als Vorhabenträger.

- Erleichterung der Vergabeverfahren zur Beschaffung von Leistungen für den Wiederaufbau und die Schadensbegrenzung an Infrastruktur (unter anderem formlose Angebote, Reduzierung der Fristvorgaben auf null Tage, Ansprache nur eines Unternehmens), einschließlich Schiene, sowie für die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung.

- Erlass zum schnellen Wiederaufbau zerstörter oder beschädigter Infrastruktur (angelehnt an den Erlass an den Landesbetrieb Straßenbau) an die Bezirksregierungen als Genehmigungsbehörden und an die Zweckverbände zur Weiterleitung an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen als Vorhabenträger.

- Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“